

## 1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden\*

Es gilt die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Schwedt GmbH.

	SDT S-HAUSHALT für Privatkunden		SDT S-ALLGEMEIN für Geschäftskunden	
	netto	brutto	netto	brutto
ErsatzStrom auf einen Blick				
Grundpreis €/Monat	6,69	<b>7,96</b>	13,05	<b>15,53</b>
Arbeitspreis ct/kWh	26,32	<b>31,32</b>	25,93	<b>30,86</b>

## 2. Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* mit registrierender Leistungsmessung, ohne Vertragslaufzeit [SDT S-RLM ERSATZ]

SDT S-RLM ERSATZ	Arbeitspreis ct/kWh netto	Grundpreis €/Zähler/Monat netto
	<b>22,00</b>	<b>100,00</b>

Zuzüglich werden die aktuellen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten berechnet. Werden vom Netzbetreiber Werte für die Blindstromberechnung mitgeteilt, so werden diese in Rechnung gestellt. Die Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz. Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung maximal drei Monate.

Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abzuschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren günstigen Produkten stehen wir Ihnen gern per E-Mail unter [kundenservice@stadtwerke-schwedt.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-schwedt.de) oder 03332 449-449 zur Verfügung.

Geschäftskunden wenden sich bitte an [gk-energie@stadtwerke-schwedt.de](mailto:gk-energie@stadtwerke-schwedt.de) oder 03332 449 229.

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55 – 57, 16303 Schwedt/Oder

\*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.